

DIENSTBARKEITSVERTRAG

betreffend

Naturwaldreservat „La Niva“

zwischen

der Politischen Gemeinde Savognin

als Eigentümerin des Waldes

Parzellen Nr. 1201 in der Gemeinde Savognin

und

dem Kanton Graubünden,

vertreten durch

das Amt für Wald

1. Zweck

Das Naturwaldreservat soll die natürliche, von Menschen möglichst unbeeinflusste dynamische Entwicklung des Waldes im Gebiet La Niva sicherstellen. Gleichzeitig dient es waldbaulich - wissenschaftlichen Untersuchungen.

Das Naturwaldreservat La Niva ist ein Teil des kantonalen Reservatsnetzes in häufigen, repräsentativ ausgewählten Waldgesellschaften. Es wurde im Waldentwicklungsplan Mittellanden als mögliches Naturwaldreservat bezeichnet (Objekt 306).

Im Gebiet La Niva herrschen auf basenreichem Untergrund natürlicherweise stark trockene Fichtenwälder, trocken-warme Bergföhrenwälder und kalte Bergföhrenwälder vor. Der letzte ordentliche Holzschlag fand im Jahre 1986 statt. Mittels Helikopter wurden 1993 letztmals 108 Tfm genutzt. Ein grosser Teil wurde jedoch seit langem nicht mehr genutzt und weist vielfältige Strukturen mit mehreren Entwicklungsstadien sowie Alt- und Totholz auf.

Die Ziele im Naturwaldreservat La Niva sind:

- Erhaltung der eindrucksvollen Bergföhrenwälder.
- Schutz und Förderung seltener Pflanzen- und Tierarten, insbesondere jener, die von einer ungestörten, natürlichen Waldentwicklung profitieren.
- Langfristige Beobachtung der Waldentwicklung und der natürlichen Dynamik ohne forstliche Eingriffe. Dabei sollen Erkenntnisse vor allem zu folgenden Fragen gewonnen werden:
 - o Stabilitäts- und Wertverlust bei ausbleibender Bewirtschaftung und Pflege;
 - o Funktion und Dynamik von Alt- und Totholz.

2. Gegenstand

Gegenstand der Vereinbarung ist die im beiliegenden Plan eingezeichnete Waldfläche auf Territorium der Gemeinde Savognin. Sie umfasst rund 50 ha.

Dieser Plan bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Dienstbarkeitsvertrages und wird von den Parteien ebenfalls unterzeichnet.

3. Leistungen der Eigentümerin inkl. Errichtung einer Personaldienstbarkeit

Die Politische Gemeinde Savognin als Eigentümerin der Parzelle Nr. 1201 errichtet hiermit zugunsten des Kantons Graubünden folgende Personaldienstbarkeit:

Die Gemeinde Savognin erklärt das bezeichnete Gebiet zum Naturwaldreservat „La Niva“ (Totalreservat).

Die jeweilige Eigentümerin der Parzelle Nr. 1201 verpflichtet sich, darin auf jegliche Holz- und Nebennutzung, inkl. Weide, Dürrholzbezug etc. zu verzichten. Sie ist insbesondere dafür besorgt, dass das Weidevieh nicht in die Reservatfläche eindringt.

Die Eigentümerin verpflichtet sich ausserdem, auftretende Gefahren für das Naturwaldreservat abzuwenden. Dazu gehören unter anderem die Abwehr der Gefahr von Käferbefall und die fristgerechte Beseitigung von Käferbefall in den benachbarten Wäldern entsprechend den Weisungen des kantonalen Forstdienstes.

Eingriffe, die aus Gründen der Sicherheit und aus waldhygienischen Gründen notwendig werden könnten, werden gemeinsam zwischen den Vertragspartnern und im Einvernehmen mit dem Amt für Wald festgelegt. Bricht ein Waldbrand aus, so ist dessen Bekämpfung auch im Reservat gestattet und angezeigt.

Das Revierforstamt besorgt die ständige Aufsicht analog den übrigen Waldungen und wird mit der Durchführung von allfällig notwendigen Massnahmen (Information, angemessene Eingriffe bei ausserordentlichen Ereignissen in Absprache mit dem Amt für Wald) beauftragt.

Die Eigentümerin lässt wissenschaftliche Beobachtungen und Erhebungen von Bund und Kanton auf der gesamten Fläche zu.

Diese Personaldienstbarkeit ist im Grundbuch der Gemeinde Savognin wie folgt einzutragen: Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2055 zulasten Parzelle Nr. 1201 und zugunsten Kanton Graubünden.

4. Leistungen des Kantons

Die Waldeigentümerin erhält eine Entschädigung von gesamthaft Fr. 1'000.- (tausend) pro Jahr über die Vertragsdauer, erstmals für das Jahr 2006. Darin sind Beiträge an die Aufwendungen für reservatsspezifische Kontrollgänge des Revierforstamtes sowie an periodisch anfallende Kosten für Einrichtungen, Öffentlichkeitsarbeit usw. zugunsten des Reservates enthalten.

Die Kosten werden von Bund und Kanton übernommen. Auf den 1. Januar 2006 wird der gesamte Betrag für die ersten 25 Jahre pauschal ausbezahlt, das sind Fr. 25'000.-. Nach Ablauf von 25 Jahren wird die Höhe der Entschädigung überprüft, gegebenenfalls den neuen Verhältnissen angepasst und wieder pauschal im Voraus ausbezahlt.

Der Kanton verpflichtet sich ausserdem, Massnahmen, die zur Bewältigung von unvorhergesehenen Ereignissen zum Schutz des Reservats notwendig werden (z.B. phytosanitäre Massnahmen) über die kantonalen Budgets im üblichen Rahmen abzurechnen. Solche Massnahmen bedürfen der Zustimmung des kantonalen Amtes für Wald.

Die Reservatsfläche wird in die Datenbank des Geographischen Informationssystems des Kantons aufgenommen. Diese Daten stehen bei Bedarf auch der Waldeigentümerin zur Verfügung.

Die Kosten für den Grundbucheintrag gehen zulasten des Kantons.

5. Weitere Bestimmungen

Der Unterhalt und die allfällige Erneuerung der bestehenden Quelfassungen und Wasserleitungen für die Wasserversorgung ist gewährleistet.

Die Ausübung der Jagd im Reservat ist nach Massgabe der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung gestattet.

Das Sammeln von Beeren und Pilzen ist im Rahmen des geltenden Rechts gestattet.

Zur Durchführung wissenschaftlicher Untersuchungen kann der Kanton mit Dritten Vereinbarungen treffen.

Die Grenzen des Reservates werden im Gelände wie eine Waldabteilungsgrenze markiert.

6. Vertragsänderungen / Kündigung

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der schriftlichen Form und der Unterschriften aller Parteien. Wird der Vertrag auf Wunsch der Waldeigentümerin vorzeitig aufgehoben, ist die Entschädigung pro rata temporis dem Bund und Kanton zurück zu erstatten.

7. Termine

Inkrafttreten	:	Dieser Vertrag tritt mit der Unterzeichnung in Kraft, wobei sich die finanziellen Leistungspflichten des Kantons ab 1. Januar 2006 berechnen.
Vertragsdauer	:	bis 31. Dezember 2055
Kündigungsfrist	:	2 Jahre
1. Kündigungstermin	:	per 31. Dezember 2055
Stillschweigende Vertragsverlängerung	:	Wird die Vereinbarung von keiner der Parteien auf den jeweils möglichen Zeitpunkt gekündigt, so erneuert sie sich stillschweigend um zehn Jahre.

8. Schiedsklausel

Bei Meinungsverschiedenheiten bezeichnen die Parteien je einen Sachverständigen, welche ihrerseits einen Obmann bestimmen. Das Schiedsgericht entscheidet abschliessend über die Streitfrage.

Die Kosten des Schiedsverfahrens tragen die Parteien zu gleichen Teilen, sofern das Schiedsgericht nicht eine andere Verteilung anordnet.

9. Grundbuchanmeldung

Der vorliegende Vertrag wird hiermit zum grundbuchlichen Vollzug angemeldet. Der Grundbuchkreis Surses wird beauftragt und ermächtigt, die vorstehend unter Ziffer 3 vereinbarte Personaldienstbarkeit

Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2055 zulasten Parzelle Nr. 1201 und zugunsten Kanton Graubünden

im Grundbuch der Gemeinde Savognin einzutragen.

Für den Kanton Graubünden: Bau-, Verkehrs- und Forstdepartement Graubünden

Ort, Datum: 19. OKT. 2005 Der Vorsteher: _____

Für die Gemeinde Savognin:

Ort, Datum: _____

Der Präsident: _____ Der Kanzlist: _____



Anhang:

- Ausschnitt Übersichtsplan 1 : 10'000 mit Grenzverlauf

[illegible]

Bau, Verkehrs-
und Forstdepartement GR:

Ort, Datum: 19. OKT. 2005

Vorsteher:

Für die Gemeinde Savognin:

Ort, Datum:

Der Präsident:

Der Kanzlist:

Fläche: 51.6 ha



	Amt für Wald Graubünden		
	Region: Amt für Wald Mittelbünden/Moesano		
	Beauftragter: RFI	Plangröße (cm): 27.9 x 16.8	
		Datum: 28.07.2005	
Grundl.: OP 1:10'000	Masstab: 1 : 10'000		

Eintragungsbescheinigung

Der unterzeichnete Grundbuchverwalter des Grundbuchkreises Surses bescheinigt hiermit, die vorliegende Personaldienstbarkeit „Nutzungsbeschränkung (Naturwaldreservat) bis 31.12.2055 zugunsten Kanton Graubünden“ heute unter dem Datum vom 05. Januar 2006 auf Parzelle Nr. 1201 im Grundbuch der Gemeinde Savognin eingetragen zu haben.

7460 Savognin, 11. Januar 2006



GRUNDBUCHKREIS SURSES

Der Grundbuchverwalter

[Redacted signature]

[Redacted text]

[Redacted text] Martin Spescha